25.04.2019

An

Frau Oberbürgermeisterin Seidel
sowie die Mitglieder des Ansbacher Stadtrates

Antrag zur Vorlage im Umweltausschuss am 27.05.2019

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, BAP, OLA sowie Stadtrat F. Seiler (ÖDP) für eine Baumschutzverordnung der Stadt Ansbach

Antrag:
Die Stadt Ansbach erlässt eine Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet und wird damit ihrer Vorbildrolle gerecht. Die Verpflichtung gilt vorrangig für die Stadt Ansbach selbst sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Ansbach berät die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich über die Möglichkeiten zum Schutz und zur Pflege ihres Baumbestandes und bei Ersatzpflanzungen. Sie unterstützt Privatpersonen durch Überlassung von Baumpflanzen und geeigneten städtischen Flächen zur Begrünung durch Bürgerinnen und Bürger.

Die Verwaltung möge auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs eine entsprechende Verordnung zum Schutz der Bäume in Ansbach erarbeiten und diese den Gremien zur Entscheidung vorlegen. Als Vorlage für den o.g. Entwurf dienen die bereits 2008 und 2013 durch Antrag von BAP und Bündnis90/Die Grünen angestrebte Verordnung sowie die Verordnungen der Städte Schwabach, Bamberg und Erlangen und die Mustersatzung des Deutschen Städtetags.

Rechtsgrundlage:

Bayerisches Naturschutzgesetzt BayNatSchG
Art. 5 Durchführung der Landschaftspflege und Beratung
Art. 12 Form der Schutzerklärung
Art. 45 Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen

Schutzgegenstand und Schutzgebiet:

Zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes sowie zur Klimaverbesserung werden im Gebiet der Stadt Ansbach innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile alle Bäume dem Schutz des Bayerischen Naturschutzgesetztes unterstellt. Die genauen Grenzen werden in einer Baumschutzkarte festgelegt, die Bestandteil der Verordnung ist.

Durch die Verordnung sollen u.a. geregelt werden:

- Voraussetzungen für die Unterschutzstellung, wie z.B. Stammumfang oder Pflanzung auf Anordnung
- Verbote, z.B. Entfernung geschützter Bäume oder Beschädigung des Wurzelbereichs
- Ausnahmen z.B. Pflege- und Erhaltungsmaßnamen, Sicherheitsaspekte
- Genehmigungsvoraussetzungen, z.B. Krankheit oder Schädlingsbefall
- Genehmigungsverfahren und Beratung
- Maßnahmen zu Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen
- Ordnungswidrigkeiten (Art. 57 BayNatSchG)
- Förderung der Stadtbegrünung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger

Begründung:

1. Bäume haben für eine Stadt, gerade in Zeiten des Klimawandels, einen entscheidenden Einfluss auf das Stadtklima und die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Menschen. Gerade große Bäume beeinflussen durch ihre vielfältigen Funktionen wie Reinigung der Luft von Feinstaub, Abfangen von Wind, Schattenspenden an heißen Tagen und Lärmschutz das Leben in der Stadt nachhaltig positiv. Sie bieten Lebensraum für Insekten und Vögel und unterstützen somit die Artenvielfalt.
2. Bäume sind ein entscheidendes Gestaltungsmerkmal einer Stadtlandschaft und tragen wesentlich zum Erholungswert für die Menschen bei.
3. Beratung der Bürgerinnen und Bürger durch eine Fachkraft und unbürokratische Umsetzung erhöht die Akzeptanz und aktive Auseinandersetzung mit der Schutzwürdigkeit und fördert die Wertschätzung und den pfleglichen Umgang mit Bäumen.
4. Durch klare Regeln und Schutzbestimmungen werden Rechtssicherheit und Gleichbehandlung für öffentliche und private Besitzer von Baumbeständen erhöht.
5. Schließlich wird es dadurch eindeutig möglich, Verstöße zu sanktionieren sowie Ersatzpflanzungen und Maßnahmen zu Pflege und Erhalt einzufordern.

Anmerkung:

Die Antwort des Bayerischen Umweltministeriums auf eine Anfrage von MDL Christine Kamm und Ruth Paulig (Bündnis90/Die Grünen) vom Juni 2007 bestätigt, dass Erlasse von Baumschutzverordnungen weiterhin im Ermessen der Kommunen liegen.
Die Argumente der Staatsregierung bezüglich zu viel Bürokratie sowie der Gefahr, dass vermehrt Bäume gefällt werden, bevor sie die vorgeschriebene Größe erreichten, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil berichteten Gemeinden, die eine Baumschutzverordnung haben und auch behalten wollen, von überwiegend positiven Erfahrungen mit einem bürgerfreundlichen Vollzug.

Im Auftrag der oben genannten Fraktionen und Personen

Richard Illig
Vorsitzender Fraktion Bündnis90/Die Grünen